

Die Amalgamsanierung

Text: Dr. med. dent. Mihail Cos

Unter der Amalgamsanierung versteht man die fachgerechte Entfernung von Amalgamfüllungen aus den Zähnen und deren Ersetzen durch andere unbedenkliche Füllstoffe wie z.B. Composite (auch als Kunststoff bekannt), Keramik oder Gold. Bei durch Quecksilber vorgeschädigten Patienten oder Patienten mit einer höheren Konzentration von Quecksilber im Körper sollte der Zahnarzt die Entfernung von Amalgam mit einem Höchstgrad an Sicherheit für den Patienten anbieten.

Fotos: © Dr. Mihail Cos



Amalgamfüllung unter Kofferdam



Einsatz der CleanUp Saugkanüle



Wiederherstellung der Form und Funktion

Warum überhaupt schützen?

Es ist allgemein bekannt, dass die höchste Quecksilber-Exposition beim Legen und beim Herausbohren der Füllung entsteht. Aus diesem Grund verwendet ein erfahrener Zahnarzt eine Kombination von Maßnahmen, die die Belastung mit Quecksilberdämpfen bei der Entfernung der Amalgamfüllungen erheblich reduziert. Da beim konventionellen Bohren von Amalgam dieses erhitzt wird und somit giftige Quecksilberdämpfe freigesetzt werden, sollte Ihr Zahnarzt sehr viel Wert auf eine **fachgerechte und sichere Entfernung der Füllung** legen.

Die Amalgamsanierung und Amalgamentfernung mit 5fach Schutz.

Die Sicherheit fängt schon beim Bohren und bei der Isolierung der Zähne an.

Kofferdam:

Zum besseren Schutz vor den Dämpfen beim Einatmen wird (falls die anatomischen Gegebenheiten es zulassen) ein Kofferdam (Spanngummi auf einem

Kunststoff -oder Metallrahmen) angelegt. Der Kofferdam isoliert somit den Zahn (Zähne) und trennt diesen Bereich von den oberen Atemwegen. Durch Bohren entstandene Dämpfe und Staub können somit nicht mehr eingeatmet werden. Denn eingeatmeter Quecksilberdampf und -staub ist um ein Vielfaches gefährlicher als das bloße Verschlucken dieses Schwermetalls. Für Patienten mit einer Latexallergie bieten wir Spanngummis aus Silikon an.

Spezielle Absaugkanüle:

Die herausgebohrten Füllungsreste werden mit einer speziell dafür abgestimmten Kanüle (Clean-up-System aus Schweden) abgesaugt. Eine flexible Kunststoffkappe umschließt den Zahn von vier Seiten und ist mit einem leistungsfähigen Sauger verbunden. Diese gewährleistet, dass das Füllung-Kühlwassergemisch rückstandlos abgesaugt wird. Studien belegen, dass mit dem Gebrauch dieser Spezialkanüle die Verbreitung von Schleifstaub in der Mundhöhle während des Herausbohrens einer Amalgamfüllung um das 10fache geringer ist, als beim Gebrauch einer normalen Saugkanüle. Quecksilberdampf und Staub werden unmittelbar am Ort der Entstehung bestmöglich abgesaugt.

Sauerstoff:

Zusätzlich sollte Ihnen die Möglichkeit angeboten werden, Sie beim Bohren mit Sauerstoff mit Hilfe einer Sauerstoffbrille und eines Sauerstoffgerätes zu versorgen.

Spezieller Bohrer:

Es werden nur extra dafür entwickelte Bohrer mit einer speziellen Verzahnung verwendet, die eine minimale Erhitzung der Füllung und somit eine geringe Freisetzung der Quecksilberdämpfe gewährleisten. Selbstverständlich erfolgt das Ausbohren der Füllung unter ständiger Kühlung mit Wasser und im niedrigen Drehzahlbereich um eine Erhitzung zu vermeiden.

Aushebeln:

Es wird nur so wenig wie möglich und so viel wie nötig gebohrt. Die Entfernung der Amalgamfüllung durch Aushebeln hat Vorrang. Mit Handinstrumenten versuchen wir die Füllung in möglichst großen Stücken auszuhebeln. Das Aushebeln hat den Vorteil, dass giftige Quecksilberdämpfe gar nicht mehr entstehen können. Somit stellt diese Methode für den Patienten das geringsten Risiko dar Quecksilberdämpfe einzusatmen.

Wer trägt die Kosten für die Amalgamsanierung ?

Der Wermutstropfen bei dieser Methode ist der Zeit -und Kostenfaktor. Da diese Schutzmaßnahmen sehr aufwendig und zeitintensiv sind, und von den Krankenkassen als nicht notwendig eingestuft werden, wird dieser Mehraufwand von den

Foto: Wikipedia



Foto: www.medservo.de

Kostenträgern auch nicht übernommen. Somit müssen Sie als Patient die Kosten für diese zusätzlichen Schutzmaßnahmen, falls Sie sie wünschen, selbst tragen. Beachten Sie bitte auch, dass die Entfernung von intakten Amalgamfüllungen keine Kassenleistung ist.

Kurioses über Amalgam

Der quecksilberhaltige Zahnfüllstoff Amalgam wurde um 1830 in den USA zum ersten Mal eingesetzt. Nach unerklärlichen körperlichen Beschwerden wurde das Mittel 1840 verboten. Teilweise stand die Verwendung von Amalgam unter Strafe mit Gefängnis und Ausschluss aus dem Ärzteverband. Aufgrund des guten Preis-Leistungsverhältnis wurde das Material 1855 wieder zugelassen. Später gegen Ende des 19ten Jahrhunderts gelang das Amalgam auch nach Europa.

Die Gefahrenstoffverordnung (§20 der GefStoffV) stuft Quecksilber als sehr giftig ein. Amalgam wird als hochgiftiger Sondermüll eingestuft.

Zahnarztpraxen sind in Deutschland seit 1990 verpflichtet, teure Amalgamabscheider einzusetzen, die die Amalgam-

reste aus dem Wasserkreislauf trennen. Diese Amalgamreste werden von speziellen Entsorgungsfirmen abgeholt und entsorgt. Die Stadtentwässerung prüft regelmäßig die Entsorgungsnachweise für Amalgamreste aus der Zahnarztpraxis.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §151 NWG amalgamhaltiges Abwasser in das öffentliche Kanalisation einleitet begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 190 Abs. 1 Nr. 14 NWG. Dieses kann mit einem Bußgeld von 50.000,- (Fünfzigtausend) Euro geahndet werden.

Amalgam darf nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen (hier drohen Geldstrafen in fünfstelligem Bereich) ist jedoch im Mund der Patienten zugelassen.

Aus natürlichen Quellen gelangen in die Umwelt jährlich 2700 bis 6000 Tonnen elementares Quecksilber durch Abgasung aus der Erd- und Wasseroberfläche. Der Quecksilberbedarf für Amalgamfüllungen liegt in der EU bei zirka 90 Tonnen.

Die skandinavischen Länder sind Vorreiter, was die Anwendung von Amalgam anbetrifft. In Dänemark durften ab dem

01.04.2008 keine Amalgamfüllungen mehr gelegt werden. Norwegen hat zu Beginn des Jahres 2008 ein Verbot für Verwendung von quecksilberhaltigen Produkten (das schließt auch den Zahnfüllstoff Amalgam ein) angekündigt. Schweden hat ebenfalls beschlossen, auf Quecksilber verzichten zu wollen.

Der Verkauf quecksilberhaltiger Fieberthermometer ist seit 2007 in den Ländern der Europäischen Union untersagt. Das Europäische Parlament hat eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, nach der giftiges Quecksilber in neuen Fieberthermometern und anderen Messinstrumenten wie Zimmerthermometern oder Barometern und Blutdruckmessgeräten nicht mehr verwendet werden darf.

Dr. med. dent. Mihail Cos
Zahnarzt



Kontakt:
Mühlenbergzentrum 5
30457 Hannover
Tel. 0049511-435048

Mail: cos@online.ms
www.myzahnarzt.com

Ganzheitlich orientierte Zahnarztpraxen:




DDDr. Christian Kobau

9020 Klagenfurt, Ferdinand Rauneggerg. 41
Telefon: 0463 - 512527 / Fax: 0463 - 5125274
Email: info@kobau.at

www.oasis.or.at




Dr. Susanne Stockmayr-Sarmini

5020 Salzburg, Bayerhamerstrasse 53
Telefon: 0662 883988 / Fax: 0662 883988 8
Email: office@smile.at

www.smile.at

Dr. Johann Schuller MSc



Zahnarzt
Ganzheitsmedizin
Elektroakupunktur
Eu Master Diplom für kompl. Heilmethoden
Ozon-Sauerstofftherapie
Anmeldungen: 03127/2324

www.gzm-schuller.at praxis@gzm-schuller.at



Ganzheitliche Zahnheilkunde



Dr. med. univ.
Waltraud Frotz

1170 Wien
Lobenhauergasse 38/8-10
Telefon: 01 / 485 99 05

www.dr-frotz.at

Fortsetzung nächste Seite >>>